

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Anton Heinzl, Dr. Ferdinand Maier
Kolleginnen und Kollegen

betreffend den Gesetzesantrag im Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (221 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz (13. FSG-Novelle) und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden

sowie

über die Regierungsvorlage (180 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (12. FSG-Novelle)
(257 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der im Titel bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

Artikel I Ziffer 20 der 12. FSG-Novelle lautet:

„20. In § 43 wird folgender Abs. 17 angefügt:

„(17) § 1 Abs. 6, § 4 Abs. 8, § 4c Abs. 2, § 24 Abs. 1, 3, 3a und 6, § 26 Abs. 2, § 30b Abs. 3, § 31, § 37a und § 41 Abs. 9 jeweils in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2009 treten mit 1. September 2009 in Kraft.“

Begründung:

In der vorgeschlagenen Fassung einer 12. FSG-Novelle fehlt die Inkrafttretensbestimmung für die Kindersicherungskurse im Rahmen des Vormerksystems (§ 30b Abs. 3). Diese ist jedoch unbedingt erforderlich, da die verordnungsmäßigen Bestimmungen erst geschaffen werden müssen (in der Durchführungsverordnung gemeinsam mit dem Verkehrskoaching) und außerdem die Behörden mit derartigen Neuregelungen nicht „überfallen“ werden sollen.

The block contains several handwritten signatures in black ink. From left to right, there is a signature that appears to be 'Heinzl', a signature that appears to be 'F. Maier', and a signature that appears to be 'Anton Heinzl'. There are also some other less legible signatures and initials.